



Anerkennung der Rakuen Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 10. Februar 2022 errichtete Rakuen Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 01. März 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.11/100-2021

Darmstadt, den 01. März 2022